

zu zeigen, wie Codagnellus gearbeitet hat, eine Untersuchung, die für quellenkritische Uebungen höchst lehrreich wäre. Freilich müssten dann erst die Texte des Codagnellus und Codex Estensis in besonderen Ausgaben vorliegen. Denn man sieht nach diesen Darlegungen, welch unglücklichen Gedanken der verdienstvolle Herausgeber der *Gesta obsidionis Damiatinae* hatte, als er den Bericht des Codagnellus und den des Codex Estensis in ein Werk zusammenschmolz und gar den letzteren zur Grundlage seines Textes machte.

Johannes Codagnellus hat mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit bei der Nachwelt Unglück gehabt. Erst in der neuesten Zeit wurde er überhaupt genannt, aber da wollte man ihm nur den unbedeutendsten und werthlosesten Theil seiner Arbeiten zuweisen. Als er endlich als Verfasser seines wichtigsten Werkes erkannt wurde, wurde ihm das sofort wieder abgesprochen. Der eine Herausgeber machte seine Arbeit zur Grundlage eines Textes, da wo er ein originales Werk kläglich verstümmelt hatte, der andere Herausgeber machte eine Compilation seines ihm wirklich ganz zugehörigen Werkes und einer anderen Arbeit zur Grundlage seiner Ausgabe. Wenn ihm nun zugewiesen ist, was ihm gebührt, so wird ihm das doch nichts weniger als zum Ruhme gereichen.

## VI.

### Von und aus der Chronik des Johannes Codagnellus.

Wenn ich bisher von der Chronik des Codagnellus im Gegensatz zu den einzelnen Stücken desselben, welche in der Pariser Hs. stehen, gesprochen habe, so geschah das nur, weil allein der erste Theil seiner grossen Sammlung, die sogenannte Chronik, als sein Werk anerkannt wurde. Er hat natürlich seine ganze umfangreiche Arbeit als ein historisches Werk betrachtet, das von Erschaffung der Welt bis auf seine eigene Zeit, bis zum Jahre 1235, mit welchem die Ann. Placentini schliessen, reicht<sup>1</sup>. Einen Titel hat er demselben nicht gegeben, oder wenigstens findet sich ein solcher nicht in der Pariser Hs., denn die Ueberschrift '*Gesta Romanorum inclita*', welche sich nach den einleitenden Stücken dort findet, scheint doch nur für die nächste Abtheilung der Handschrift zu gelten. Am allerwenigsten darf man das Werk mit Pertz '*Chronicon de sex aetatibus*' betiteln, da Codagnellus ausführlich in der

1) Wofür namentlich bezeichnend ist, dass die Ann. Placentini auf den *Libellus tristitiae* ohne jede Ueberschrift folgen.